



Gemeinde Ziefen  
Kanton Basel-Landschaft

Bau- und Strassenlinienplan

**Mutationen 2021**

# **Mitwirkungsbericht**

gemäss § 2 RBV

---

Beschluss Gemeinderat: 28. Juni 2021



## **Impressum**

Verfasst Namens des Gemeinderates

Verfasser:



Stierli + Ruggli  
Ingenieure + Raumplaner AG

[www.stierli-ruggli.ch](http://www.stierli-ruggli.ch)  
[info@stierli-ruggli.ch](mailto:info@stierli-ruggli.ch)

Bearbeitung Edith Binggeli-Strub

Datei-Name 73042\_Ber02\_Mitwirkungsbericht\_20210628.docx

---

## Inhalt

1	PLANUNGSANSTOSS .....	1
2	PLANUNGSKOORDINATION .....	2
3	GEGENSTAND DER MITWIRKUNG .....	2
4	MITWIRKUNGSEINGABEN .....	3
5	AUSWERTUNG DER EINGABEN .....	3
5.1	Geoffrey Reuten .....	6
5.2	Dominik Stohler .....	3
5.3	Franz Stohler .....	4
5.4	Geschwister Ruth und Franz Stohler .....	5
5.5	Johannes Spleiss .....	7
5.6	Paulo Fernandes .....	8
5.7	Bruno Straumann .....	9
5.8	Eddi Brander .....	9
6	BEKANNTMACHUNG .....	12

## 1 Planungsanstoss

In der Gemeinde Ziefen bestehen unterschiedliche Bau- und Strassenlinienpläne für diverse Strassen. Einzelne dieser Pläne wurden vor über 30 Jahren vom Regierungsrat genehmigt. Zur Erschliessung bestehender Baulandreserven wurden in den vergangenen Jahren auch neue Bau- und Strassenlinienpläne bspw. im Gebiet Hofmatt erlassen. Dabei wurden vereinzelt Bestehende angepasst. Entsprechend sind aus unterschiedlichen Jahrzehnten Bau- und Strassenlinienpläne mit unterschiedlichen Baulinienabständen und unterschiedlichem Ausbaustandard vorhanden

Im Rahmen eines Baugesuchs hat sich nun gezeigt, dass die Gemeinde u.a. auch über Bau- und Strassenlinienpläne verfügt, bei denen der Baulinienabstand 5 Meter aufweist. Dadurch wird die Bebaubarkeit der betroffenen Parzellen stark eingeschränkt. Die neueren Bau- und Strassenlinienpläne weisen in der Regel einen Abstand von 3 Metern auf. Aufgrund dessen hat die Gemeinde sämtliche bestehenden Bau- und Strassenlinienpläne überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass einzelne Strassen nie gemäss Bau- und Strassenlinienplan ausgebaut wurden. So wurde beispielsweise entlang der Eienstrasse das geplante Trottoir nie realisiert. Entsprechend hat sich der Gemeinderat aufgrund der durchgeführten Überprüfung dazu entschieden, für folgende Strassen die Bau- und Strassenlinienpläne den aktuellen Gegebenheiten bzw. Planungsgrundlagen anzupassen:

- Im Rebacker
- Eienstrasse
- Im Rank
- Im Krummacker
- Baselweg
- Gehrenmatt
- Bündtenweg
- Burenmatt (oberhalb Hintermattstrasse)
- Im Baumgarten
- Dochelenweg
- Hintermatt
- Hüslimattstrasse
- Baumgartenweg
- Gehrenweg
- Obere Führhäupten
- Untere Führhäupten

## 2 Planungskoordination

Der Gemeinderat hat den Bau- und Strassenlinienplan, Mutationen 2020 (neue Bezeichnung Mutation 2021) im Entwurf erarbeitet und die Bevölkerung gemäss § 7 RBG über die Arbeiten und den Stand der Planung orientiert. Vom 1. März 2021 bis 26. März 2021 dauerte das öffentliche Mitwirkungsverfahren. In dieser Zeit konnten Planungsbetroffene und Planungsinteressierte (Einwohner, Verbände, etc.) aktiv an der Planung mitwirken. Die Planungsinstrumente waren zur Einsicht auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und lagen bei der Gemeindeverwaltung auf. Das Verfahren wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 8 vom 25. Februar 2021, im Mitteilungsblatt Nr. 2 der Gemeinde Ziefen vom 26. Februar 2021 und auf der Website der Gemeinde publiziert.

Der vorliegende Mitwirkungsbericht bezieht in der Folge Stellung zu den Eingaben von Planungsinteressierten. Mitwirkende werden über die Behandlung ihrer Eingaben durch Zustellung des Berichtes persönlich informiert. Der Bericht wird nach Abschluss des Verfahrens zudem öffentlich aufgelegt. Dadurch ist die Bevölkerung über sämtliche Änderungen und Anpassungen sowie Entscheide des Gemeinderates, die aufgrund des Mitwirkungsverfahrens in die Planungsinstrumente eingeflossen sind, im Detail informiert.

## 3 Gegenstand der Mitwirkung

Folgende Dokumente waren Bestandteil der Mitwirkungsunterlagen:

- Bau- und Strassenlinienplan, Mutationen 2020
- Planungsbericht

Gemäss § 35 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) konkretisieren Bau- und Strassenlinienpläne die im kommunalen Strassennetzplan vorgesehenen Verkehrsflächen, legen die Feinerschliessung für neue Überbauungen fest und bestimmen den Abstand, den die Bauten von den Verkehrsflächen einzuhalten haben. Da sich der vorliegende Bau- und Strassenlinienplan, Mutationen 2021 auf den Strassennetzplan der Gemeinde Ziefen abstützt, wird er gemäss § 35 Abs. 3 RBG vom Gemeinderat erlassen. Anschliessend wird er während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Einsprachemöglichkeit) und ist in der Folge vom Regierungsrat zu genehmigen.

## 4 Mitwirkungseingaben

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind 9 Eingaben zum Bau- und Strassenlinienplan, Mutationen 2020 (neu Mutation 2021) beim Gemeinderat Ziefen eingegangen.

Nr. 1	Dominik Stohler (Eingabe: 25. März 2021)	Thema: Strassenbreite Im Rebacker
Nr. 2	Franz Stohler (Eingabe: 22. März 2021 und 26. März 2021)	Thema: Strassenbreite Im Rebacker
Nr. 3	Geschwister Ruth und Franz Stohler (Eingabe: 22. März 2021)	Thema: Strassenbreite Im Rebacker
Nr. 4	Geoffrey Reuten (Eingabe: 2. März 2021)	Thema: Wendeplatz Bündtenweg
Nr. 5	Johannes Spleiss (Eingabe: 11. März 2021)	Thema: Wendeplatz Bündtenweg
Nr. 6	Paulo Fernandes (Eingabe: 14. März 2021)	Thema: Wendeplatz Bündtenweg
Nr. 7	Bruno Straumann (Eingabe: 15. März 2021)	Thema: Wendeplatz Bündtenweg
Nr. 8	Eddi Brander (Eingabe: 15. März 2021)	Thema: Wendeplatz Bündtenweg

## 5 Auswertung der Eingaben

Aufgrund der erfolgten Eingabeauswertung können im Wesentlichen die nachfolgend aufgelisteten Themen und Eingabepunkte behandelt werden.

### 5.1 Anliegen Strassenbreite Im Rebacker

Die nachfolgenden Eingaben 5.1.1 – 5.1.3 behandeln die gleichen Anliegen zum Thema Strassenbreite Im Rebacker. **Die Erläuterungen und der Entscheid des Gemeinderates werden in Kapitel 5.1.4 eingefügt.**

#### 5.1.1 Mitwirkungseingabe Dominik Stohler

Gemäss dem neuen Bau- und Strassenlinienplan - Mutationen 2020 würde die Strassenbreite "Im Rebacker" auf 4,80 m Breite erhöht. Ich bin damit nicht einverstanden und der Meinung, dass die Quartierstrasse auf der bisherigen Breite belassen werden sollte. Da die Strasse eine Einbahnstrasse (= kein Gegenverkehr) ist, ist eine Verbreiterung nicht notwendig. Eine Verbreiterung könnte eine Zunahme des Verkehrs bedeuten, was sehr nachteilig wäre, da die Strasse ein beliebter Spazierweg ist.

### 5.1.2 Franz Stohler (Anliegen Strassenbreite Im Rebacker)

Ich habe den Mutationsplan 2020 eingesehen und festgestellt, dass der Rebackerweg auf 4 m verbreitert wurde, mit entsprechender Baulinie. Ich bin damit nicht einverstanden und begründe Ihnen dies wie folgt:

1. Der vorhandene Rebacker-Einbahnweg weist eine Breite von 3,3 m auf und ist ein beliebter Spazierweg für Erwachsene, Kinder und Hunde.
2. Links und rechts des Weges ist alles überbaut, d.h. es können keine weiteren Neubauten mehr erstellt werden.
3. Wird diese Strasse verbreitert kann es zu Verkehrsproblemen führen, was bisher nicht der Fall war.
4. Mit dem Computer ist es einfach auf einem Plan Linien zu ziehen. Die Wirklichkeit (vorhandene Situation) sieht aber anders aus. Da auf der anderen Seite eine massive Betonmauer vorhanden ist, würde der Flächenverlust von  $0,7 \text{ m} \times 22 \text{ m} = 15 \text{ m}^2$  voll zu Lasten meiner Parzelle gehen.
5. Durch die neue Bau- und Strassenlinie würde meine Liegenschaft einen wesentlichen Wertverlust erleiden, der durch die Gemeinde verursacht wird. Ich würde gegenüber der Gemeinde eine Entschädigung von  $15 \text{ m}^2 \times \text{Fr.}500 = \text{Fr.}7500$  geltend machen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und hoffe, dass meine Argumente dazu beitragen, dass die Strassen- und Baulinien beim Rebackerweg wie bisher belassen werden.

Zurückkommend auf die Einsprachen vom 22.ds., habe ich dazu noch Ergänzungen:

1. Gemäss dem mir von der Gemeindeverwaltung übergebenen Plan ging ich von einer neuen Strassenbreite von 4,00 m aus. Zwischenzeitliche Recherchen haben aber ergeben, dass 4,80 m geplant sind.
2. Dadurch ergeben sich grössere Wertverluste der Liegenschaften, verursacht durch die Gemeinde. Neu:  
Parz. 1881:  $40 \times 1,50 \text{ m} = 60 \text{ m}^2 \times \text{Fr.}500 = \text{Fr.}30000$ .  
Parz. 2044:  $22 \times 1,50 \text{ m} = 33 \text{ m}^2 \times \text{Fr.}500 = \text{Fr.}16500$ .
3. Genau in der Randzone der von Ihnen vorgesehenen Strassenverbreiterung sind die Stammleitungen des "Wärmeverbunds Räbacher" der 13 angeschlossenen Gebäude verlegt. Bei einer Strassenverbreiterung müsste die Gemeinde die Kosten für eine Verlegung bez. Ersatz (mehrere Tausend Franken) übernehmen. Die Durchleitungsrechte der einzelnen Pazellen-Besitzer sind im Grundbuch eingetragen. Ich möchte nochmals betonen, dass für eine Verbreiterung des Rebacker-Einbahnweges absolut kein Bedürfnis besteht. Im Gegenteil die Wohnqualität und Verkehrssicherheit der Anwohner würde stark leiden. Und das kann doch nicht die Absicht der Gemeinde sein, in einer Zeit, wo immer mehr Umweltschutz gefordert wird.

### 5.1.3 Geschwister Ruth und Franz Stohler (Anliegen Strassenbreite Im Rebacker)

Gemäss Mutationsplan 2020 wurde die Strassen breite von 3,30 m auf 4,00 m erhöht. Wir sind damit nicht einverstanden und der Auffassung, dass bei diesem beliebten Spazierweg und der einzigen Ziefner Einbahnstrasse die Strassenbreite und auch die Baulinie wie bisher belassen werden sollten.

Das Gebiet ist vollständig überbaut und es können an diesem Weg keine weiteren Neubauten erstellt werden. Auch gab es nie Probleme mit dem Verkehr, was aber mit einer Verbreiterung der Strasse geschehen könnte. Da eine steile Böschung vorhanden ist, könnte eine Strassen Verbreiterung nur mittels einer Stützmauer realisiert werden.

Durch die Verbreiterung der Strasse und entsprechender veränderter Baulinie erfährt unsere Landparzelle einen massiven Wertverlust, der sich bei einem Verkauf nachteilig auswirken wird. Deshalb machen wir gegenüber der Gemeinde für die Flächenminderung von 0,7 m x 40 m = 25 m<sup>2</sup> eine Entschädigung von 25 x Fr.500 = Fr.12500 geltend.

Wir bitten um Kenntnisnahme und hoffen, dass die genannten Argumente kein Grund zur Änderung der bestehenden Bau- und Strassenlinien Rebackerweg sind.

### 5.1.4 Erläuterungen / Entscheid Gemeinderat (Anliegen Strassenbreite Im Rebacker)

Der Gemeinderat dankt für die Teilnahme am öffentlichen Mitwirkungsverfahren zum Bau- und Strassenlinienplan, Mutationen 2020 und die Mitwirkungseingabe.

Für die Strasse "Im Rebacker" bestehen Bau- und Strassenlinien, welche mit dem Bau- und Strassenlinienplan, Obere Rebgasse – Rebackerweg – Sevogelweg am 13. September 1973 vom Gemeinderat beschlossen und am 2. Juli 1974 vom Regierungsrat genehmigt.

Mit der Festlegung der Strassenbreiten von 4.80m wurde davon ausgegangen, dass es sich künftig um eine Quartierstrasse handelt, die im Gegenverkehr geführt wird.

Der Gemeinderat kann die Eingabeinhalte nachvollziehen. Er hat die Festlegung der Bau- und Strassenlinien nochmals im Detail beurteilt und auch Abklärungen beim Kanton vorgenommen. Dabei wurde die Einbahnsituation dargelegt und auf den damit verbundenen heutigen Ausbaustandard hingewiesen. Es wurde beim Kanton die Frage gestellt, ob eine Erschliessungsplanung Im Rebacker mit lediglich 3.0m Strassenbreite schlussendlich genehmigungsfähig wäre. Mit einer Interessenabwägung zur Situation und Darlegung der verkehrspolizeilichen Massnahmen (Einbahn) soll der vorbestandenen Situation entsprechend Rechnung getragen werden.

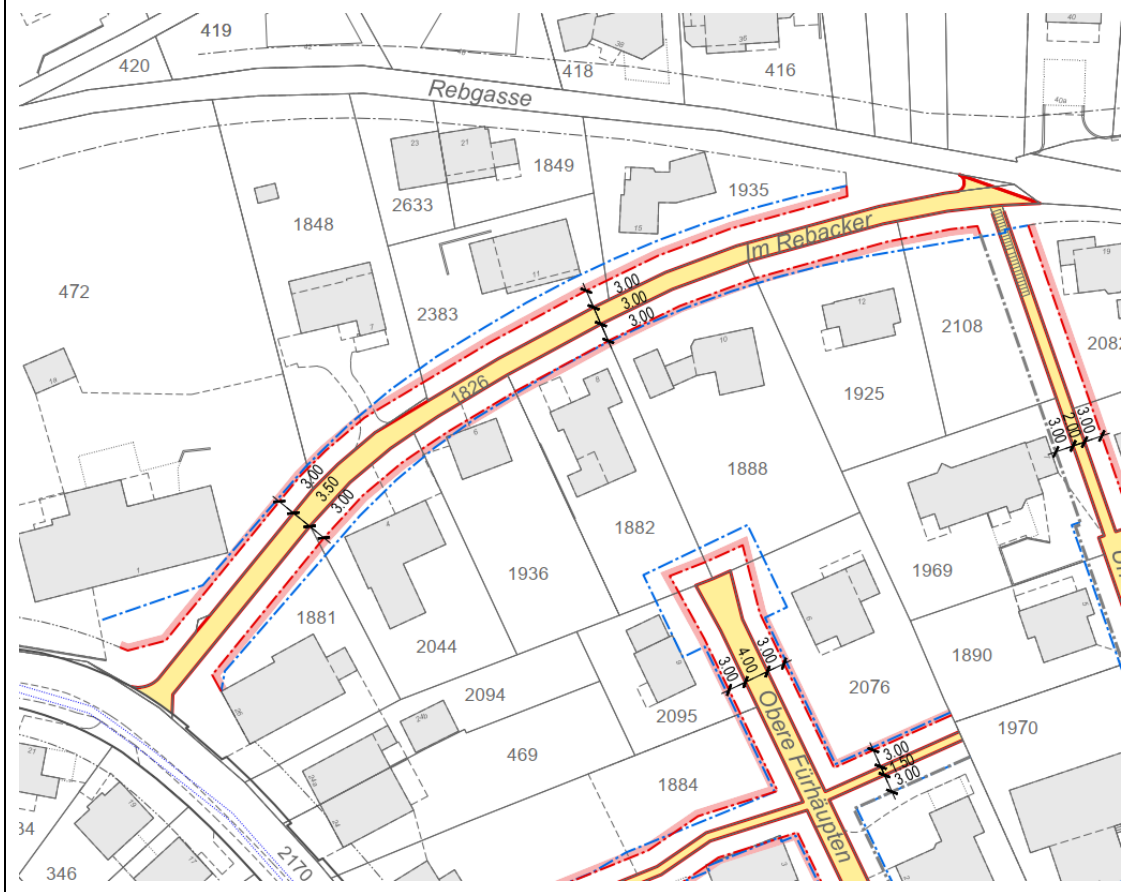
Aufgrund der positiven Rückmeldung des Kantons werden die Bau- und Strassenlinien überarbeitet. Die Strassenlinien werden neu auf die Strassenparzelle referenziert und entsprechend die Baulinien in einem Abstand von 3.0 m zu dieser, festgelegt. Weitere Gründe für die neu angepassten Bau- und Strassenlinien können in der bereits seit langem vorhandenen Bebauung und problemlosen Verkehrssituation angeführt werden, worauf auch einzelne Mitwirkenden hingewiesen haben. Der Gemeinderat kann auch die weiteren Argumente der unverhältnismässigen Eingriffe bei einer Verbreiterung der Strasse in die Hangsituation nachvollziehen. Auch die nachteiligen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, Mehrverkehr sind nicht von der Hand zu weisen.



Entscheid Gemeinderat:

Die Strassenlinien werden auf die Strassenparzelle referenziert. Der Bauabstand wird mit einem Mass von 3.0m zur Strassenlinie (Strassenparzelle) festgelegt. In den Einlenkerbereichen werden diese entspricht mit einer Abkröpfung an die bestehenden Baulinien definiert.

## Visualisierung:



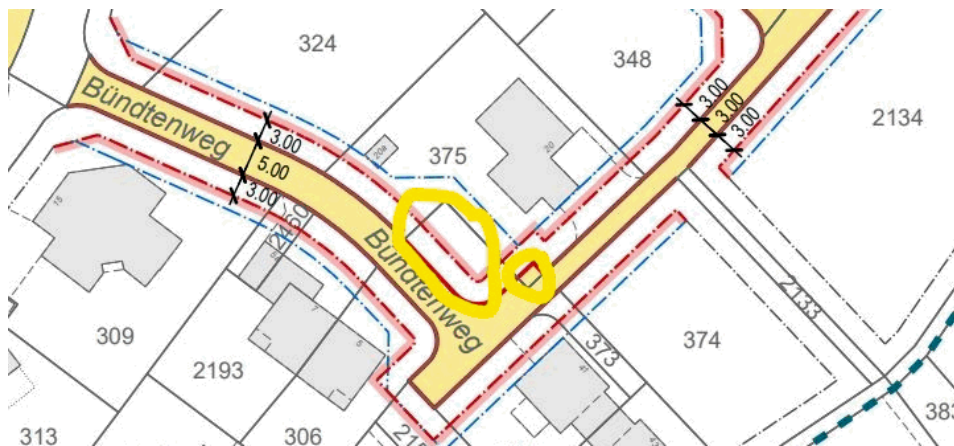
## 5.2 Anliegen Wendeplatz Bündtenweg

Die nachfolgenden Eingaben 5.2.1 – 5.2.5 behandeln die Anliegen zum Thema Wendeplatz Bündtenweg Im Rebacker. **Die Erläuterungen und der Entscheid des Gemeinderates werden in Kapitel 5.2.6 eingefügt.**

### 5.2.1 Geoffrey Reuten (Anliegen Wendeplatz Bündtenweg)

Wir wohnen an der Hüslimattstrasse 20 in Ziefen (Parzelle 375) und haben uns gefragt, was diese neuen Pläne des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Bau- und Strassenlinienplan für uns bedeuten. Können Sie uns bitte hier weiterhelfen, resp. haben wir das richtig verstanden? Gerne würden wir das auch persönlich besprechen, falls sich hier Änderungen für unser Land ergeben sollten.

1. Gemäss kleinem gelbem Kreis wird uns ein Teil unseres Baulandes, wenn auch ein kleiner, weggenommen. Gibt es hier schon eine Deadline für die Umsetzung?
2. Dort steht bisher ein schwerer Stein sowie Sträucher. Werden wir für Land und Gartenanpassungen entschädigt resp. in welcher Höhe?
3. Gemäss grösserem gelbem Kreis entfällt der jetzt bestehende Kehrplatz. Heisst das, dass der Kehrplatz somit weggenommen wird?
4. Dieses Land wurde damals beim Strassenbau unserer Parzelle 375 entnommen. Bekommen wir hier die Möglichkeit, dieses Land zurückzuerhalten und wenn Ja, zu welchen Konditionen?



#### 5.2.2 Johannes Spleiss (Anliegen Wendepplatz Bündtenweg)

Mit diesem Email möchten wir als Bewohner des Hauses auf der Parzelle 2478 Stellung zum oben genannten Plan nehmen. Gemäss Punkt 5.1.6 soll der Wendepplatz beim Bündtenweg verkleinert werden. Dies hätte gravierende Auswirkungen für unsere Ausfahrt (Parzelle 373). Schon jetzt ist es unmöglich von der Hüslimattstrasse herkommend auf unser Grundstück einzubiegen. Wir erreichen die Einfahrt über ein Schlaufenmanöver über den Wendepplatz. Sollte der Wendepplatz verkleinert werden, wird die Einfahrt nur noch mit PKWs aber nicht mehr für grössere Fahrzeuge möglich sein (z.B. Anlieferung durch Transporter oder Lastwagen). Damit würde die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit unserer Parzelle und dadurch auch ihr Wert wesentlich eingeschränkt.

Folgende Punkte sind ebenfalls von Bedeutung:

Abstellmöglichkeiten für Besucher in der Nähe würden wegfallen. Dies könnte dazu führen, dass Besucher der Anwohner ihre Fahrzeuge auf den verkleinerten Flächen abstellen und dadurch zur Behinderung des Verkehrs und der Funktionalität des Wendepplatzes beitragen würden. Die Einfahrt zu unserer Parzelle würde damit zusätzlich erschwert oder verunmöglicht. Wir wollen eine Situation vermeiden, bei der wir alle Anwohner aufsuchen müssen, um einen Fahrzeughalter aufzuspüren, der unsere Einfahrt blockiert.

Der Platz wird bei entsprechendem Wetter heute oft durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene für sportliche Aktivitäten wie Federball spielen, Rollschuh fahren etc genutzt. Würde der Wendeplatz verkleinert, wäre das nicht mehr möglich. Aus gesundheitlichen und sozialen Gesichtspunkten ist dies abzulehnen. Besser wäre es, wenn man die Durchfahrt durch den Bündtenweg für Anwohner reservieren würde und so für einen möglichst ungestörten Ort des Spielens sorgen würde. Dazu könnte man die Parkiermöglichkeiten durch geeignete Markierungen einschränken und allenfalls Spielfeld-Markierungen im verbleibenden Bereich anbringen. Dies würde den gesamten Bereich aufwerten, während eine Verkleinerung des Wendeplatzes keine erkennbaren Verbesserungen bringen würde.

Wir möchten uns für eine Berücksichtigung unserer Anliegen schon im Voraus bedanken.

### 5.2.3 Paulo Fernandes (Anliegen Wendeplatz Bündtenweg)

Wir haben von dem Projekt Bau- und Strassenlinienplan Mutationen 2020 gehört und mit dieser Mail, möchten wir zum genannten Plan Stellung nehmen. Wir sind die Bewohner der Hüslimattstrasse 41. Gemäss Punkt 5.1.6 soll der Wendeplatz beim Bündtenweg verkleinert werden. Wir haben uns lange überlegt, welche positive und negative Punkte dies hätte. Wir müssen leider zugeben, dass uns keine positive Punkte in den Sinn gekommen sind. Beim Überlegen ist uns als Erstes in den Sinn gekommen, dass wir wahrscheinlich Schwierigkeiten hätten, in unser Grundstück einzubiegen, da wir jetzt schon auf dem Wendeplatz immer wenden müssen. Falls der Wendeplatz verkleinert wird, wird es für uns sicherlich komplizierter. Falls dieses Projekt durchgeführt wird, dann müssten wir sicher irgendwelche Arbeiten durchführen, damit wir problemlos auf unser Grundstück kommen und die Frage ist, wer würde diese Arbeiten zahlen?

Wir sind nicht dazu bereit, diese Kosten dann zu übernehmen. Zudem ist es so, dass die Einfahrt dann sicher nicht mehr von grösseren Fahrzeugen (Lastwagen, Transporter) genutzt werden kann. Beispielsweise mittwochs, wie kommt der Abfall-Lastwagen hier hinten durch? Oder wenn uns irgendwelche Lieferanten Waren liefern möchten? Oder wenn wir in unserem Garten Arbeiten durchführen möchten, hat es dann somit wahrscheinlich auch keinen Platz mehr für die Durchfahrt von einem Traktor oder grössere Maschinen. Diese wichtige Punkte sollten auch beachtet werden.

Dieser Platz wird ständig von anderen Personen bzw. Besucher benutzt zum Parkieren. Bedeutet, dass diese Möglichkeit auch wegfallen würde. Bei gutem Wetter wird der Platz von Kinder oder Jugendlichen benutzt zum Spielen, oder um Sport zu treiben. Falls der Wendeplatz verkleinert wird, würde auch diese Möglichkeit wegfallen. Wegen den erwähnten Punkten, ist dies abzulehnen. Wir sehen die Verkleinerung des Wendeplatzes nicht als eine erkennbare Verbesserung. Eine Möglichkeit zur Verbesserung wäre zum Beispiel; Parkiermöglichkeiten durch geeignete Markierungen einschränken und allenfalls Spielfeld-Markierungen im verbleibenden Bereich anbringen.

Wir möchten uns für eine Berücksichtigung unserer Anliegen schon im Voraus bedanken.

#### 5.2.4 Bruno Straumann (Anliegen Wendepplatz Bündtenweg)

5.1.6 Wendepplätze: Beim Bündten- und Dochelenweg wurden im Bereich der Wendepplätze die Strassenlinien angepasst, sodass künftig weniger Raum für die Plätze beansprucht wird. Bis anhin waren sie überdurchschnittlich gross dimensioniert. Trotz Verkleinerung der Wendeanlagen bleiben die Wendemöglichkeiten gewährleistet.

Diese Aussage mag wohl für PKWs mehr oder weniger zutreffen, mit Sicherheit aber nicht für grosse Nutzfahrzeuge wie Lastkraftwagen mit Tankaufbau (Heizöl-Lieferungen) oder Hebebühnen, Sattelaufleger (zB für EZB-Kundenmulden), Möbel- und Umzugswagen oder in extremis Tanklöschfahrzeuge, Krankentransporter und schwere Winterdienstgeräte. Transportlogistisch wird unsere Wohnparzelle 372 mittels der von der Verkleinerung des Wendepplatzes betroffenen Gemeinschaftsparzelle 2150 erschlossen. Die in Rede stehenden Anpassungen würden die Zufahrts-, Rückfahrts- bzw. Wendemöglichkeiten für LKWs drastisch einschränken oder gar verunmöglichen, ein sowohl für die Leistungserbringer als auch für uns als Dienstleistungsadressaten unzumutbarer Umstand. Ansonsten verweisen wir auf die Stellungnahme der Familie Burkhalter Spleiss vom 11. März 2021, welche wir vollumfänglich befürworten und in jedem Punkt unterstützen!

#### 5.2.5 Eddi Brander (Anliegen Wendepplatz Bündtenweg)

Gerne möchten wir die uns angebotene Gelegenheit nutzen uns zu den geplanten Änderungen betreffend dem neu geplanten Bau- und Strassenlinienplan zu äussern. Da wir Anlieger vom Bündtenweg sind beziehen sich unsere Anliegen auf dieses Teilstück.

In der Ecke Bündtenweg/ Hüslimattstrasse soll im Bereich der Wendepplätze die Strassenlinien angepasst, sodass künftig weniger Raum für den Wendepplatz beansprucht wird. Grosse Lastwagen z.B. Heizölanlieferung, benötigen den Platz für die Belieferung und um wieder wegfahren zu können. Ausserdem kommt es immer wieder vor, dass Lastwagenchauffeure sich verfahren haben und sie auch unser Grundstück zum Wenden benutzt haben. Eine Verkleinerung des Wendepplatzes würde die Situation verschlechtern.

Seit Jahren spielen Kinder und Erwachsene auf diesem Platz, sei es Dreirad fahren, Rollschuh fahren, Federball etc. Dieser Platz wird auch jedes Jahr fürs Quartierfest genutzt und dies seit nunmehr 30 Jahren (Gewohnheitsrecht). Unsere direkten Nachbarn nutzen einen kleinen Teil des Parkplatzes um überhaupt ordentlich auf ihr Grundstück fahren zu können. Auch sie wohnen seit über 10 Jahren hier.

Viele Fahrradfahrer fahren nicht auf dem gekennzeichneten Fahrradweg, sondern fahren auf dem Bündtenweg und Hüslimattstrasse weiter Richtung Bubendorf oder auch umgekehrt. Durch die Verengung nach bzw. vor dem Wendepplatz fahren sie oft zu schnell und so kam es schon ein paarmal zu fast Zusammenstössen zwischen Fahrradfahrer und Personen oder Autos. Dank dem Wendepplatz und dem Carport der Nachbarn konnte ausgewichen werden.

Von unserer Seite her braucht es keine bauliche Veränderung der Strasse. Ein Schild für nur Anwohner, Besucher würde uns reichen. Ansonsten verweisen wir auf die Stellungnahme der Familie Burkhalter Spleiss vom 11. März 2021 und Straumann vom 15. März 2021, welche wir vollumfänglich befürworten und in jedem Punkt unterstützen!

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

#### 5.2.6 Erläuterungen / Entscheid Gemeinderat (Anliegen Strassenbreite Im Rebacker)

Der Gemeinderat dankt für die Teilnahme am öffentlichen Mitwirkungsverfahren zum Bau- und Strassenlinienplan, Mutationen 2020 (neu 2021) und die Mitwirkungseingabe.

Die Gemeinde hat die Mitwirkenden, die im Gebiet Bündtenweg eine Eingabe eingereicht haben, zu einem Gespräch eingeladen. Die Situation wurde am 8. Juni 2021 vor Ort beurteilt und Lösungsvorschläge diskutiert. Es konnte ein Konsens gefunden werden, die für alle Beteiligten mitgetragen werden konnte.

Die Strassenlinie wird dahingehend angepasst, dass im Bereich Einmündung in die Hüslimattstrasse der Einlenker aufgeweitet wird und somit mehr Strassenraum zur Parz. 373 entsteht. Mit der neuen Festlegung der Strassenlinie werden keine Privatparzellen tangiert. Die Strassenparzelle wird nicht verändert. Die Restfläche auf der Strassenparzelle wird verkleinert weiterhin Bestandteil der Strassenparzelle bleiben. Ziel der Strassenlinienfestlegung ist im Grundsatz die Reduktion der Baulinien auf den Privatgrundstücken. Würde die Restfläche weiterhin als Strassenfläche gelten bzw. mit Strassenlinien umfahren, könnte keine Reduktion der Baulinien erwirkt werden.

Die Restfläche der Strassenparzelle (grün schraffiert) wird im orientierenden Planinhalt vermerkt als "Restfläche mit Aufwertungspotential für Strassenraumgestaltung (ökologische Massnahmen / Massnahmen für Wohnumfeld)". Eine Zuordnung zu einer Grünzone / Freihaltezone ist im Rahmen einer Anpassung des Zonenplanes Siedlung zu prüfen.

Da die Situation der Restflächen auch beim Dochelenweg (Parz. 347) und im Bereich Burenmatt (Parz. 2125) durch die Festlegung von neuen Strassenlinien entsteht, wird dort in gleichem Masse verfahren.

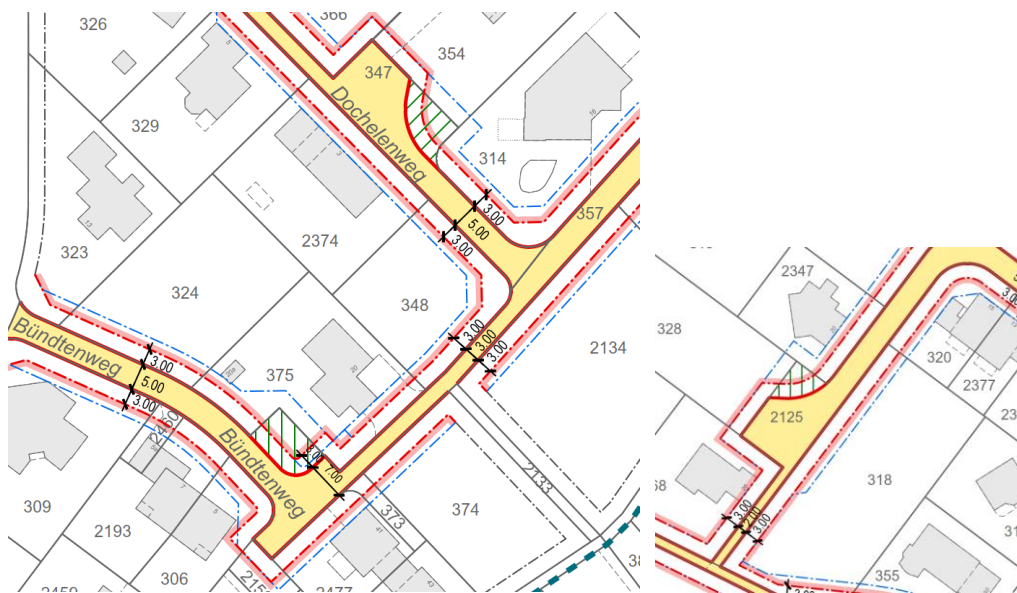
Entscheid Gemeinderat:

Gestützt auf die Erläuterungen wird der Einlenker zur Hüslimattstrasse aufgeweitet. Parzelle 375 wird nicht mehr durch neue Strassenflächen tangiert. Die Restflächen werden im Bau- und Strassenlinienplan orientierend dargestellt und mit folgendem Hinweis in der Legende aufgeführt:

Restfläche mit Aufwertungspotential für Strassenraumgestaltung (ökologische Massnahmen / Massnahmen für Wohnumfeld).

Mit den Restflächen beim Dochelenweg (Parz. 347) und im Bereich Burenmatt (Parz. 2125) wird gleichermassen verfahren.

## Visualisierung:

**Orientierender Planinhalt**

Restfläche auf Strassenparzelle mit Aufwertungspotential für ökologische Massnahmen / Massnahmen für Wohnumfeld (Eigentum Gemeinde)

## 6 Bekanntmachung

Der vorliegende Mitwirkungsbericht, gestützt auf § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV), wird bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und den Mitwirkungsein-gebern zugesandt. Die Bekanntmachung wird zudem im Gemeindeanzeiger publiziert.

Ziefen, 28. Juni 2021

### **Namen des Gemeinderates**

Die Präsidentin:

Der Gemeindeverwalter:

*Cornelia Rudin*

*Lars Silfverberg*